



IKEK Schlüchtern

**Bestandsaufnahme der Nutzungsstruktur
und des Gebäudeleerstands
-Erhebung und Kartierung-**

Gelb

Orange

Rot

Lila

Türkis

Grün



Gebietsabgrenzung für die Bestandsaufnahme

Die Erhebung und Kartierung der Nutzungsstruktur und der Gebäudeleerstände erfolgt in allen Stadtteilen von Schlüchtern für die gesamte Ortslage auf Grundlage der im Folgenden dargestellten Kriterien.

Für die Kernstadt ist die Anzahl der leerstehenden und potenziell leerstehenden Wohngebäude erforderlich.

Kriterien für die Erfassung der Nutzungsstruktur

Wohngebäude

Wohngebäude sind alle Gebäude, die vornehmlich dem Wohnen dienen.

- Wohngebäude können auch teilweise gewerblich genutzt sein (z.B. Geschäftsräume im EG).
 - Bitte alle Wohngebäude mit der Farbe **ROT** markieren

Landwirtschaftliche Wirtschafts- und Nebengebäude

Als landwirtschaftliche Wirtschafts- und Nebengebäude gelten Scheunen, Ställe, Schuppen, etc..

- Wurde eine Scheune z.B. zu Wohnzwecken umgebaut oder wird als Verkaufsraum für den Einzelhandel genutzt gilt sie nicht mehr als landwirtschaftliches Wirtschafts- und Nebengebäude.
 - Bitte alle landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude mit der Farbe **GRÜN** markieren

Einzelhandel

Als Einzelhandel gelten alle Geschäfte, die Waren an den Endverbraucher verkaufen.

- Ein Einzelhandelsbetrieb kann sich auch z.B. in einem Wohnhaus befinden.
 - Bitte alle Einzelhandelsgebäude in der Farbe **LILA** markieren.
 - Bitte Einzelhandel z.B. in einem Wohngebäude mit einem Punkt in der Farbe **LILA** kennzeichnen

Gastronomie

Gastronomische Einrichtungen sind Restaurants, Kneipen, Cafés, Imbiss, etc..

- Ein Gastronomiebetrieb kann sich auch z.B. in einem Wohngebäude oder öffentlichen Gebäude befinden.
 - Bitte alle Gastronomiegebäude in der Farbe **TÜRKIS** markieren.
 - Bitte Gastronomie z.B. in einem Wohngebäude mit einem Punkt in der Farbe **TÜRKIS** kennzeichnen

Sonstige Gewerbenutzung

Unter sonstige Gewerbenutzung sind alle gewerblichen Nutzungen zusammengefasst, die nicht dem Einzelhandel oder der Gastronomie zuzuordnen sind (z.B. Friseur, Bankfiliale, Versicherungsmakler, Handwerksbetrieb, etc.).

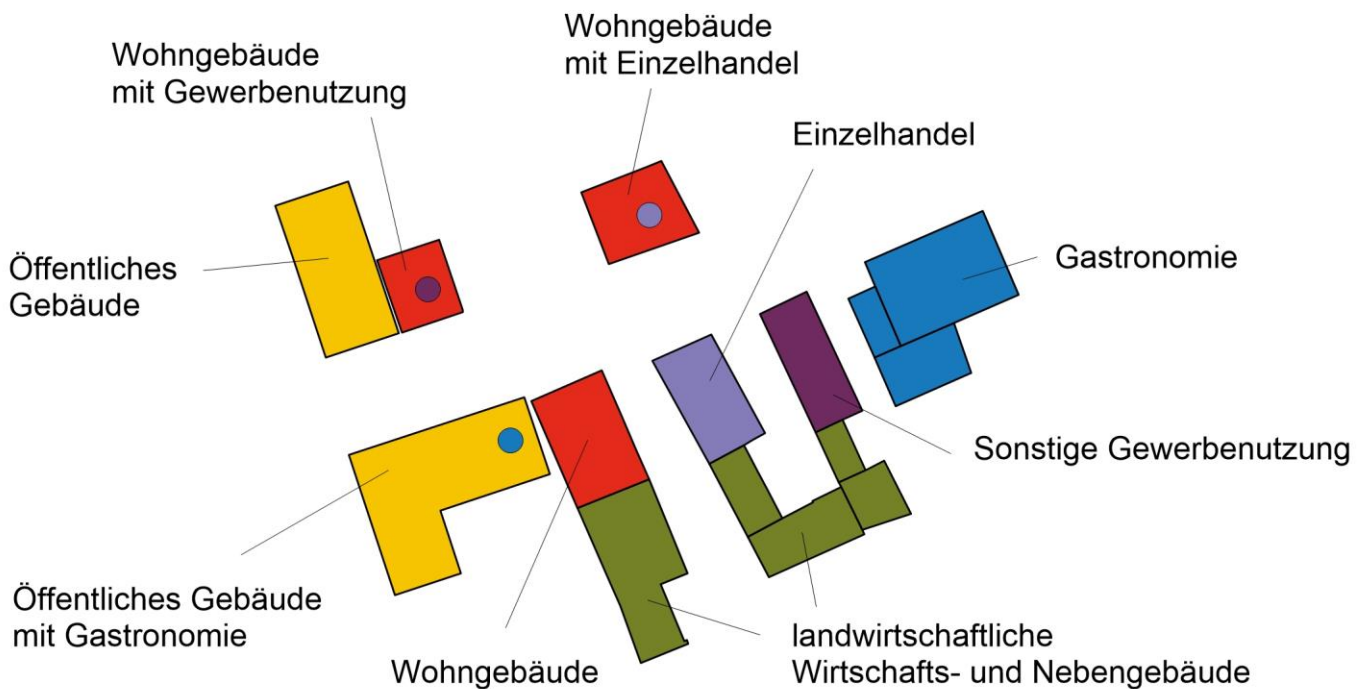
- Gewerbliche Nutzungen können sich auch z.B. in Wohngebäuden befinden.
 - Bitte alle sonstigen Gewerbegebäude in der Farbe **ORANGE** markieren.
 - Bitte sonstigen Gewerbeflächen z.B. in einem Wohngebäude mit einem Punkt in der Farbe **ORANGE** kennzeichnen

Öffentliche Gebäude

Zu den öffentlichen Gebäuden zählen alle Gebäude, die der Bevölkerung zur Verfügung stehen oder überwiegend für gemeinnützige Zwecke genutzt werden (z.B. Rathaus, Schule, KiTa, Bürgerhaus, Vereinshaus, Pflegeeinrichtung, Kirche, Bücherei, etc.).

- Bitte alle öffentlichen Gebäude in der Farbe **GELB** markieren.
- Bitte die jeweilige Nutzung der öffentlichen Gebäude angeben, um eine Zuordnung zu ermöglichen.

Beispiel zur Kartierung der Nutzungsstruktur



LEGENDE

- Wohngebäude
- landwirtschaftliche Wirtschafts- und Nebengebäude
- Einzelhandel
- Gastronomie
- Sonstige Gewerbenutzung
- Öffentliche Gebäude

Kriterien für die Erfassung des Gebäudeleerstands

Dauerhaft unbewohnte/leerstehende Wohngebäude

Es werden alle Wohngebäude erfasst, die zum Zeitpunkt der Erhebung leerstehend und unbewohnt sind. Gebäude, die als Ferienhäuser genutzt werden, bzw. nur zeitweise bewohnt werden, gelten nicht als „leerstehend“.

- Bitte alle unbewohnten Wohngebäude mit der Farbe **ROT** markieren

Potenziell unbewohnte/leerstehende Wohngebäude

Es werden diejenigen Wohngebäude erfasst, die zum Zeitpunkt der Erhebung ausschließlich von 1 oder 2 Personen bewohnt werden, die über 75 Jahre alt sind.

- Bitte alle potenziell unbewohnten Wohngebäude mit der Farbe **GELB** markieren

Leerstehende bzw. untergenutzte landwirtschaftliche Wirtschafts- und Nebengebäude

Es werden alle landwirtschaftlichen Wirtschafts- und Nebengebäude erfasst, die zum Zeitpunkt der Erhebung leerstehend oder untergenutzt sind.

- Ein Gebäude gilt als untergenutzt, wenn z.B. noch Heuballen von vor 10 Jahren in einer Scheune liegen oder ein alter Traktor im Wirtschaftsgebäude steht, der nicht mehr betrieblich genutzt wird.
- Gleiches gilt auch für das vorübergehende Abstellen von Wohnmobilen, Caravans, Baugerüsten und Rasenmähern oder die Nutzung des Gebäudes als Holzlagerplatz. Diese Nutzungen gelten als „untergenutzt“ und sind keine adäquaten gebäudebezogenen Nutzungen.

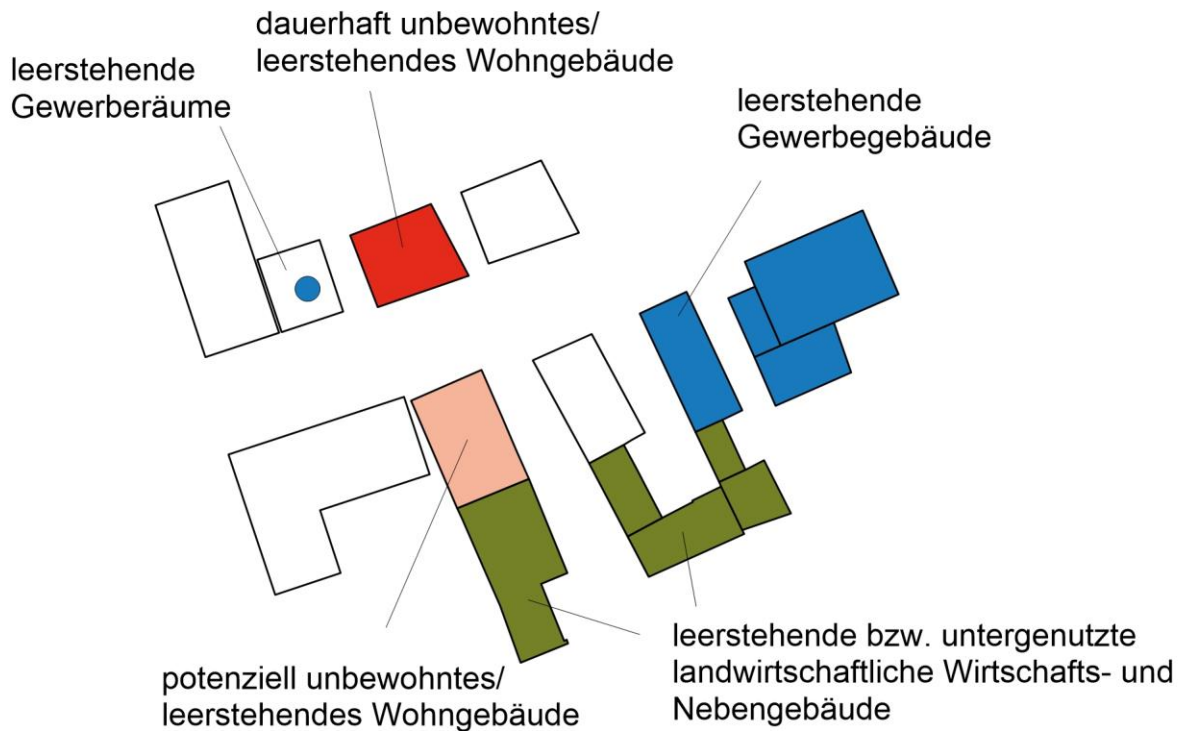
- Bitte alle leerstehenden bzw. untergenutzten landwirtschaftlichen Wirtschafts- und Nebengebäude mit der Farbe **GRÜN** markieren

Leerstehende Gewerbegebäude/-räume


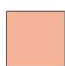



Als „leerstehend“ gelten diejenigen Gebäude/Räume, die ehemals für einen betrieblichen/gewerblichen Zweck genutzt wurden. Gleiches gilt auch für Teile des Gewerbebetriebes/Geschäftes (z.B. Verkaufsräume im Erdgeschoss) und für Nebengebäude (z.B. Produktions- oder Lagergebäude im Hinterhof).

- Bitte alle leerstehenden Gewerbegebäude in der Farbe **ORANGE** markieren.
- Bitte leerstehenden Gewerbeflächen z.B. in einem Wohngebäude mit einem Punkt in der Farbe **ORANGE** kennzeichnen

Beispiel zur Kartierung des **Gebäudeleerstands**



LEGENDE

-  dauerhaft unbewohntes/leerstehendes Wohngebäude
-  potenziell unbewohntes/leerstehendes Wohngebäude (Haushalt mit 1-2 Personen über 75 Jahren)
-  leerstehende bzw. untergenutzte landwirtschaftliche Wirtschafts- und Nebengebäude
-  leerstehende Gewerbegebäude/-räume
-  Gebäude

Farben für die Erfassung de Frei- und Grünflächen

Spielplatz /Sportplatz /Bolzplatz/Umfeld Grillhütte

- Bitte mit der Farbe **GRÜN** markieren

Friedhof

- Bitte mit der Farbe **GELB** markieren

Öffentliche Platzfläche (Ortsbildprägend oder wichtiger Treffpunkt im Dorf)

- Bitte mit der Farbe **LILA** markieren

Öffentliche Grünfläche (Ortsbildprägend oder wichtiger Treffpunkt im Dorf)

- Bitte mit der Farbe **TÜRKIS** markieren